

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einen Überblick über die angebotene Pflege-Ergänzungsversicherung. Diese Informationen sind allerdings nicht abschließend. **Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den folgenden Vertragsunterlagen:**

- **Versicherungsantrag,**
- **Versicherungsschein,**
- **Allgemeine Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen für den von Ihnen gewählten Tarif, die wir Ihnen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung zur Verfügung stellen.**

Bitte lesen Sie alle Unterlagen durch, damit Sie umfassend informiert sind.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Pflege-Ergänzungsversicherung an, die die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung (**SPV**) bzw. der privaten Pflegepflichtversicherung (**PPV**) bei Pflegebedürftigkeit ergänzt. Sie können aus verschiedenen Tarifen wählen - zum Beispiel mit und ohne staatliche Förderung.



Was ist versichert?

Sie können zwischen verschiedenen Tarifen wählen. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✓ ein Pflegemonatsgeld mit oder ohne staatliche Förderung
Die Höhe des vereinbarten Pflegemonatsgeldes entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.
- ✓ ein Pfl egetagegeld
Die Höhe des vereinbarten Pfl egetagegeldes entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.
- ✓ eine Pflege-Ergänzungsversicherung mit Leistungen für Vorbereitungs- und Präventionsmaßnahmen, Soforthilfe nach Stellung des Antrags auf Pflegeleistungen und Leistungen bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Versicherungsfälle, die die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt. Das gilt nicht, wenn auch das vorsätzliche Herbeiführen ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen ist. Den genauen Umfang der Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.
- ✗ Aufwendungen für Pflege durch Pflegekräfte oder Einrichtungen, deren Rechnungen wir aus wichtigem Grund von der Erstattung ausgeschlossen haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Pflege-Ergänzungsversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz in Deutschland. Je nachdem, welchen Tarif Sie vereinbart haben, besteht darüber hinaus Versicherungsschutz in Europa oder sogar weltweit.
- ✓ Den vereinbarten Geltungsbereich entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein bzw. den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Deckung ist zum Beispiel im folgenden Fall eingeschränkt:

- ! Aus der staatlich geförderten Pflegemonatsgeld-Versicherung leisten wir nicht, wenn die versicherte Person für diese Pflegebedürftigkeit keine Leistungen aus der SPV oder PPV erhält.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Vor Vertragsschluss wird - bei den meisten Tarifen - eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Daher müssen Sie alle vom Versicherer geforderten Angaben zu durchgemachten oder bestehenden Beschwerden und Erkrankungen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Minderung der Pflegebedürftigkeit und unterlassen alles, was ein Überwinden oder ein Bessern der Pflegebedürftigkeit verhindert.



Wann und wie zahle ich?

- Der Versicherungsbeitrag ist je nach Tarif ein Monatsbeitrag oder Jahresbeitrag, der von Ihnen, sofern vereinbart, in gleichen monatlichen Raten gezahlt werden kann. Diese Monatsrate wird dann am Ersten eines Monats fällig.
- Den ersten Beitrag bzw. die erste Beitragsrate müssen Sie - unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen.
- Wenn Sie uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen (SEPA-Lastschriftverfahren), werden wir den Beitrag jeweils zum Fälligkeitstermin von dem angegebenen Konto abbuchen.
- Zahlen Sie den Beitrag selbst, müssen Sie den fälligen Beitrag rechtzeitig auf die von uns mitgeteilte Bankverbindung überweisen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn). Er beginnt jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Ablauf von Wartezeiten.
- Er endet auch für bereits schwebende Versicherungsfälle
 - mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses sowie
 - bei Tod des Versicherungsnehmers.
- Einzelheiten zu Beginn und Ende des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls dem jeweiligen Tarif.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, frühestens aber zum Ablauf der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vereinbarten Mindest-Vertragsdauer von zwei Jahren, kündigen. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Die Tarifbedingungen können auch eine kürzere Mindest-Vertragsdauer oder Kündigungsfrist vorsehen.
- In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie weitere Einzelheiten zum Thema Kündigung oder Ende des Vertrages, zum Beispiel
 - weil wir die Beiträge erhöhen oder
 - weil Sie den Beitrag nicht zahlen.